

Das Sühnekreuz in Hofhegnenberg

Von Hans Seebauer

Am Rande der Dorfstraße, welche von Hofhegnenberg (früher Landkreis Fürstfeldbruck, jetzt Aichach-Friedberg) nach Steindorf führt, steht auf einem Betonsockel ein aus einem quadratischen Steinblock von 90 cm Seitenlänge herausgearbeitetes Kreuz, welches seiner Form nach zu den frühesten Sühnekreuzen gerechnet werden muß. Der Stein, aus dem das Kreuz gearbeitet wurde, ist Nagelfluh, der am oberen

Lech bei Füßen vorkommt und aus dem auch die Bergfriede der Burgen Hofhegnenberg und Haldenberg bestehen. Die Ausmaße und das jetzige Aussehen können aus nebenstehender Skizze bzw. aus dem Foto ersehen werden. Die Verwitterung ist schon so weit fortgeschritten, daß die Unterbringung unter einem Dach zu empfehlen ist, um zumindest den jetzigen Zustand zu erhalten. Im Dorfe selbst ist über den Zeitpunkt oder

über die Ursache der Errichtung des Kreuzes nichts bekannt. Auch im nahegelegenen Schloß konnten keine weiteren Auskünfte gegeben werden; im erst 1542 beginnenden Archiv liegen keine Unterlagen vor. Bekannt ist lediglich, daß das Kreuz früher irgendwo im Feld stand und an den jetzigen Ort versetzt wurde, auch, daß es sich um ein Sühnekreuz handelt.

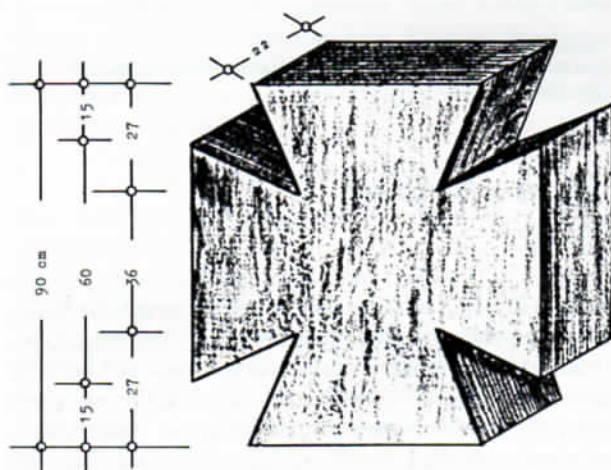
Aus dem Lexikon für Theologie und Kirche erfahren wir über die Sühnekreuze: »Betsäule: Bildstock, Feldkreuz, Kreuzstein, Merkstein, Denksäule, Marterstein, Sühnekreuz, auch Hussitenkreuz, Tataren-, Schweden-, Franzosenkreuz usw. sind volkstümliche Mal- und Mahnzeichen, die sich in großer Zahl in Stadt und Land finden. Ihr Ursprung wird im germanischen Totenkult gesucht, der auf dem Glauben an das körperliche Fortleben des Menschen nach dem Tode beruht und an die Angst vor seiner Rückkehr um den Lebenden zu schaden. So errichtete man den Toten besonders an Kreuzwegen Steine, damit sie auf diesen wohnen und auf ihnen ausruhen konnten, wenn sie sich auf ihrer unstillen Wanderung über die Erde befänden. Man legte an diesen Steinen Weihgaben nieder und entzündete Lichter. Der Glaube, große Steine seien Sitze der Abgestorbenen, ist über die ganze Erde verbreitet.

Die Kirche, namentlich die irisch-angelsächsische Mission, welche die Sitte der Steinkreuzerrichtung über die germanischen Länder verbreitet hat, zog den Brauch in den Bereich ihrer Symbolik, verbot das »comportare Lapides in aggerem« und setzte an Stelle des Steinblockes den Kreuzstein. Die Kreuzsteine sind schmucklose Monolithe in Kreuzesform mit gleichlangen Längs- und Querbalken und stehen ohne Unterbau im Boden. Sie zeigen nie das Bild des Gekreuzigten und sind (seit dem 13. Jahrhundert) monumentale Zeichen für das Eingeständnis einer Schuld, Symbole der altgermanischen und mittelalterlichen Rechtspraxis, welche an Stelle der ursprünglichen Blutrache und der gerichtlichen Verfolgung einer Untat Sühne mit kirchlichen Bußen zuließ. Das steinerne Kreuz, entweder an Ort und Stelle der Tat oder am nächsten Kreuzweg gesetzt, sollte zur Fürbitte für den Toten gemahnen. Das älteste mit 1260 datierte Stein-

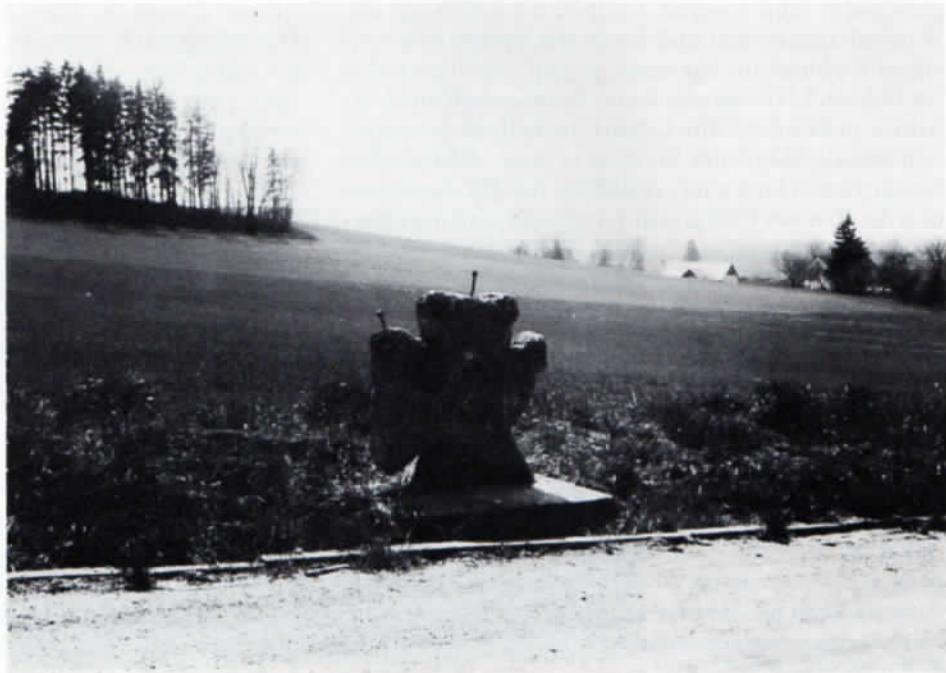
kreuz wurde in Varmissen bei Hannover gefunden.« Nach diesen Ausführungen handelt es sich bei dem Kreuz in Hofhengenberg eindeutig um ein Sühnekreuz aus dem 13. Jahrhundert, also aus der Ursprungszeit der Kreuzsteine mit gleichlangen Längs- und Querbalken. Wer zur damaligen Zeit zur Errichtung eines solchen Kreuzes verurteilt wurde oder als Eingeständnis einer Schuld sich selbst zur Errichtung entschloß, mußte über bedeutende Mittel verfügen und dies waren entweder Adelige, vermögende Grundherren oder handel- und gewerbetreibende Stadtbewohner. Ein normaler Landbewohner, die ja im 13. Jahrhundert fast ausschließlich grundhörige Bauern waren, konnte sich eine solche Aufwendung nicht leisten.

Wenn wir uns in die Geschichte der näheren örtlichen und der etwas weiteren Umgebung vertiefen, stoßen wir auf eine Mordtat, welche die Ursache zur Errichtung dieses Sühnekreuzes gewesen sein könnte.

Seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts war das Geschlecht der altbayerischen Rohrbacher infolge einer Heirat mit einer Tochter des letzten Hegnenbergers Hermann (das letztmal erwähnt 1277) Eigentümer der Herrschaft Hegnenberg. Sie sind auch die mutmaßlichen Erbauer der Burg Hofhengenberg. Winhard von Rohrbach wird 1289 als Vogt der Kirche von Hörbach bezeichnet, welches ja von jeher zur Herrschaft Hegnenberg gehörte (Urk. Kl. Ind. Nr. 98) und 1329 verkauft ein Engelschall von Rohrbach, ein Sohn des vorigen Winhard, »der zu Högenberg gesessen ist« in Steindorf fünf Höfe an Herrn Stephan von Gumpenberg (Urk. Kl. Ind. Nr. 127). Durch diese Heirat wurden die Anverwandten Hermanns, sein Bruder Conrad von Hegnenberg, der sich ab 1260 Conrad von Haldenberg nannte, und sein Neffe Conrad von Wildenroth, ein Sohn seines Bruders Engelschall, der ebenfalls ab 1260 als Inhaber der Herrschaft Wildenroth in Erscheinung tritt, vom Erbgang ausgeschaltet. Unter den drei verschwägerten Geschlechtern herrschte, wie Wiguläus Hundt in seinem Bayerischen Stammenbuch erwähnt, eine erbitterte Feindschaft, welche wohl auf den Übergang der Herrschaft Hegnenberg an die Rohrbacher zurückzuführen sein dürfte. Im Januar 1297 nahm diese Feindschaft durch die Ermordung eines Winhard von Rohrbach durch Conrad von Haldenberg, eines Sohnes des ersten Haldenbergers, im Fürstenrat von Landsberg, tödliche Formen an. Die Tat erregte solches Aufsehen, daß die bayerischen Chronisten noch nach Jahrhunderten darüber berichteten. Wir erfahren darüber durch Johannes Turmair, genannt Aventinus, in seinen *Annales Ducum Bavariae* (Band 2. Zweite Hälfte, S. 365), durch Wiguläus Hundt in seinem *Bayerischen Stammenbuch* (Teil 1, S. 223), durch Martin Crusius in seiner *Schwäbischen Chronik* (Frankfurt 1733, S. 871) und durch Michael Wening in seiner Beschreibung des Churfürsten- und Herzogtum Bayern (Rentamt München, 1701, S. 86). Nach den Darstellungen dieser Geschichtsschreiber, die mit geringen Abweichungen dasselbe sagen, gingen der Untat folgende Ereignisse voraus: 1296 führte Herzog Rudolf von Bayern gegen die Stadt bzw. gegen den Bischof von Augsburg Krieg; dabei wurde die Burg Kaltenberg, welche den Wildenrothern



Ausmaße des Sühnekreuzes in Hofhengenberg im ursprünglichen Zustand. Zeichnung: Hans Seebauer, Augsburg



Das Sühnekreuz in Hofhegenberg im heutigen Zustand.

Foto: Hans Seebauer, Augsburg

gehörte, zerstört. Im Gegenzug nahm der Feldhauptmann Rudolfs, Conrad von Haldenberg, die Burg Mergentheim (bei Kissing) ein. Nach einem Waffenstillstand, der bis zum 1. Januar 1297 dauerte, überfielen die Augsburger unversehens den Ort Pyel (Bühel, unbekannt wo), der wiederum den Wildenrothern gehörte, und zerstörten ihn. Die Rohrbacher gerieten nun in den Verdacht, diese Kriegszüge der Augsburger veranlaßt zu haben. Die Brüder des Ermordeten, Hermann und Engelschall von Rohrbach, erhoben Klage bei Herzog Rudolf gegen Conrad von Haldenberg und seine angeblichen Helfer Conrad und Engelschall von Wildenroth. Wie die Tat endgültig gesühnt wurde, ist nicht bekannt. Die Beteiligten scheinen sich aber nach damaliger Gepflogenheit vermögensrechtlich geeinigt zu haben. Die frühere Burg der Wildenrother, Kaltenberg, erhielten

die Rohrbacher (W. Hundt, Teil 2, S. 266), und den Haldenbergern wurde die Burg Rauhenlechsberg entzogen (M. Wening, Rentamt München, S. 86). Nach diesen Ereignissen drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf, daß die Errichtung des Sühnekreuzes in Hofhegenberg mit dieser Tat in Landsberg in Zusammenhang steht. Daß das Kreuz nicht am Ort der Tat errichtet werden konnte, ist verständlich, auch nicht in der Stadt Landsberg; es mußte dort errichtet werden, wo man den Ermordeten kannte, wo seine Familie wohnte, wo er zu Hause war, wo man das Kreuz als Sühnezeichen ständig vor Augen hatte.

Anschrift des Verfassers:

Hans Seebauer, Theodor-Wiedemann-Straße 31, 8900 Augsburg